

Die deutsche Rechtschreibung wird 2006 in kleinen Teilen erneut umgebaut

Von Dr. Hans-Jürgen Bäse (2. Teil = Schluss)

Ein besonders schwieriges Kapitel deutscher Rechtschreibung sind **klare Regeln für aus dem Englischen kommende Zusammensetzungen**. Im Englischen gibt es kein einheitliches Verfahren. So können Sie je nach benutztem Wörterbuch für *dt. Motorboot* im Englischen Zusammen- oder Getrennschreibung finden: *engl. motorboat = motor boat*. Für die deutsche Rechtschreibung gilt **Zusammenschreibung**. Im Regelwerk 2006 taucht dafür eine klare Regel auf, die durch Beispiele untermauert wird: *Bandleader, Cheerleader, Chewinggum, Mountainbike, Bluejeans, Hardware, Swimmingpool*. Alle diese Beispiele werden auch im zugehörigen Wörterverzeichnis in dieser Schreibung gezeigt. Weitere Beispiele aus dem Wörterverzeichnis: *Sealskin, Sittingroom, Sightseeing, Sideboard, Headhunter, Breakdance, Cheeseburger*. Für die Zusammensetzung aus drei Teilen entdecken Sie im Wörterverzeichnis: *Secondhandshop*. Schauen Sie einmal in Ihr englisches Wörterbuch nach den entsprechenden Schreibungen des Englischen, möglicherweise noch in verschiedenen Wörterbüchern. Sie werden dann verstehen, warum den deutschen Rechtschreibreformern an einer einheitlichen Regelung lag. Eine verdeutlichende Schreibung mit Bindestrich nach § 45 (4) E1 der Regeln ist übrigens ebenfalls möglich, wird aber für die genannten Beispiele nicht gezeigt.

Eine weitere Neuregelung gilt für den Fall, dass **aus dem Englischen Bildungen aus Adjektiv plus Substantiv übernommen** werden. Sie können zusammengeschrieben werden, wenn der Hauptakzent auf dem ersten Bestandteil liegt: *Hotdog, Softdrink*. Daneben ist auch getrennte Schreibung mit Großschreibung beider Teile möglich. Dann sind beide Teile gleichmäßig betont: *Hot Dog, Soft Drink*. Die genannten Beispiele bestehen beide aus zwei Wörtern mit je einer Silbe. Anders ist es bei mehrsilbigen Wörtern, bei denen beide Silben gleichmäßig betont sind; sie werden getrennt geschrieben: *Electronic Learning, New Economy, Open End, Open Air*.

Bestätigt worden sind schließlich in § 39 des Regelwerks einige seit 1996 geltende Schreibungen, die damals teilweise auch zu Änderungen in der Systemurkunde der DEK geführt haben:

- die Zusammenschreibung von *zurzeit = jetzt, irgendetwas, irgendjemand*,
- die Getrennschreibung von *so viel, wie viel, zu viel, zu wenig*,
- Doppelschreibungen wie *sodass = so dass, mithilfe = mit Hilfe* usw.

Bindestrich

In diesem Bereich bringt die Reform 2006 nur wenige Neuerungen. Bereits seit 2004 gilt eine Änderung, die auch auf Wünsche aus Kreisen des Textverarbeitungsunterrichts zurückgeht. Bei einer Fachtagung in Oldenburg, auf der ich über die Änderungen in der DEK und in DIN 5008 aufgrund der Rechtschreibreform 1996 berichtete, stellte Hannelore Schindelasch, die heutige DStB-Präsidentin, zur Debatte, warum bei *8fach* im Gegensatz zu *8-jährig* kein Bindestrich geschrieben werden sollte. Der Grund: Bei *8fach* handelt es sich um ein Suffix zur Bildung von Vervielfältigungszahlwörtern. Vor Suffixen darf aber bei der Verbindung von Ziffern mit Wortteilen kein Bindestrich stehen. Dieser Grund ist normalen Anwendern der Rechtschreibung ohne vertieftes sprachliches Hintergrundwissen kaum zu vermitteln. Für

die Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth trug ich der damaligen Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung entsprechende Argumente vor, die wahrscheinlich auch noch von anderer Seite kamen. 2004 wurde schließlich die Schreibung mit und ohne Bindestrich erlaubt: *8-fach* = *8fach*. Das Wörterverzeichnis 2006 zeigt beide Schreibungen gleichberechtigt.

Weitere **mögliche Doppelschreibungen** gibt es bei der **Verbindung von Substantiv mit Substantiv aus fremden Sprachen**. Sie können entweder zusammengeschrieben oder mit verdeutlichendem Bindestrich geschrieben werden. Das Regelwerk führt folgende Beispiele an: *Sciencefiction/Science-Fiction*, *Sexappeal/Sex-Appeal*, *Shoppingcenter/Shopping-Center*. Weitere Beispiele: *Centrecourt/Centre-Court*, *Midlifecrisis/Midlife-Crisis*. Schauen Sie einmal in Ihr englisches Wörterbuch. Sie werden herausfinden, dass keine der beiden deutschen Schreibungen der üblichen englischen Schreibung entspricht.

Weitere **Doppelschreibungen** finden wir bei **Substantiven aus dem Englischen, die aus englischem Verb plus Adverb** bestehen. Zunächst einmal sind sie mit Bindestrich zu koppeln, das Adverb ist kleinzuschreiben: *Make-up*, *Go-in*, *Rooming-in*. Solange die Lesbarkeit gewährleistet ist, darf auch zusammengeschrieben werden. Doppelschreibungen sind die Folge: *Come-back/Comeback*, *Knock-out/Knockout*, *Know-how/Knowhow*, *Rooming-in/Roomingin*. Diese Doppelschreibungen sind auch bei Zusammensetzungen möglich, die mit ihnen gebildet werden. Das amtliche Wörterverzeichnis zum Regelwerk verzeichnet in einem Fall immerhin drei korrekte Schreibungen:

Rooming-in-System / Roominginsystem / Roomingin-System.